

Jungheinrich AG, Hamburg

Ordentliche Hauptversammlung am 17. April 2018 in Hamburg

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zu den genannten Unterlagen keine weitere Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor. Die genannten Unterlagen werden vom Vorstand und, soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht, vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung erläutert werden.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.jungheinrich.com unter der Rubrik Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich sind.